



Kanalordnung der Gemeinde Terfens

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat mit Beschluss vom 22.10.2018 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 - TiKG 2000), LGBl Nr. 1/2001, und des § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Kanalordnung beschlossen:

§1

Anschlussbereich

Der Anschlussbereich an die Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wird mit 150 m festgelegt. Der Anschlussbereich ist der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereichs.

§2

Anschlusspflicht

Hinsichtlich der Abwässer besteht die Anschlusspflicht im gesamten Anschlussbereich und zwar auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.

§3

Art und Lage der Trennstelle

Die Trennstelle liegt 1m außerhalb des öffentlichen Gutes. Wenn der Kanal im Privatbesitz verlegt ist, 1 m außerhalb des Sammelkanals.

§4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung außer Kraft.

Bürgermeister



Hubert Hußl

<u>Kundmachungsvermerk:</u>	<u>Vermerk</u>	<u>aussichtsbehördliche</u>
<u>Zurkenntnisnahme:</u>		
Angeschlagen am: 25.10.2018		Zur Kenntnis genommen am 15.11.2018
Abgenommen am: 09.11.2018		Geschäftszahl WFE-W-72.150/2-2018
Der Bürgermeister Hubert Hußl e.h.		